Liebe Schüler, sehr geehrte Eltern,

mit Beginn der Klasse 11 werden Sie, nach erfolgreichem Abschluss der Einführungsphase, in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe eintreten.
Im folgenden informieren wir Sie über die wichtigsten Bestimmungen der Abiturprüfungsverordnung (APVO MV, nachzulesen unter www.regierung-mv.de → Ministerium für Bildung → Rechtsvorschriften) in der Qualifikationsphase.

1. Die gymnasiale Oberstufe

Die Oberstufe gliedert sich in die die Einführungsphase (Klasse 10) und in die Qualifikationsphase (Klassen 11 und 12).
Die Oberstufe wird in der Regel in drei Jahren durchlaufen. Ein Jahr kann wiederholt werden (bei Nichtversetzung oder freiwilligem Rücktritt).

2. Der Unterricht in der Qualifikationsphase

Die Qualifikationsphase besteht aus vier Halbjahren. Jedes Halbjahr wird getrennt bewertet und in jedem Unterrichtsfach mit einer Halbjahresnote abgeschlossen. Die Halbjahre sind themengebunden, inhaltlich-methodisch aufbauend, evtl. jahrgangsübergreifend.
Die Noten (1+, 1, 1-, …, 6) werden als Notenpunkte (15, ... , 00) erteilt.
An die Stelle der Zeugnisse tritt das Studienbuch (Loseblattsammlung), in dem nach jedem Halbjahr die belegten Fächer, Themen und erreichten Leistungen dokumentiert werden.

Die Fächer werden als **Leistungskurse** und **Grundkurse** unterrichtet:
„Der Unterricht wird in den Grundkursfächern auf grundlegendem und in den Leistungskursfächern auf erhöhtem Anforderungsniveau gemäß den einschlägigen Beschlüssen der Kultusministerkonferenz erteilt. Dabei repräsentiert Unterricht auf grundlegendem Anforderungsniveau das Lernniveau unter dem Aspekt einer wissenschaftspropädeutischen Bildung. Im Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau wird die wissenschaftspropädeutische Bildung exemplarisch vertieft.“

Leistungskurse (5-stündig) sind: Deutsch, Geschichte, Mathematik, Englisch, alle Naturwissenschaften (Bio, Ch, Ph), Informatik, Kunst und Gestaltung

Grundkurse (1-, 2-, 3-, 4-stündig) sind:

- alle Fächer, die auch als Leistungskurs angeboten werden, (3-stündig; Mathematik 4-stündig in 11, 3-stündig in 12; Kunst: 2h)
- Französisch, Latein, Spanisch (3-stündig)
- Russisch (als spät beginnende Fremdsprache, 4-stündig)
- Musik, Theater, Geografie, Politische Bildung/Sozialkunde, Wirtschaft, Philosophie, evangelische und katholische Religion, Sport, Musikensemble, Projektfachunterricht (2-stündig)
- Berufs- und Studienorientierung (1-stündig, verbindlich, nur in Klasse 11)

3. Bedingungen zur Belegung von Unterrichtsfächern

Jeder Schüler muss in der 11. Klasse und 12. Klasse insgesamt 70 Unterrichtsstunden (i. d. R. 36+34 bzw. 35+35) belegen, d. h. erfolgreich teilnehmen.
Dabei sind einige Fächer verpflichtend zu belegen, andere können frei gewählt werden. Ein Fach kann nur ein mal belegt werden.
Zunächst werden die zwei Leistungskurse gewählt. Sie sind gleichzeitig die ersten beiden Prüfungsfächer. Ihre Halbjahresbewertungen gehen in doppelter Wichtung in die Berechnung der Abiturnote ein.
1. LK: Ma, De, Bio, Ph, Ch oder En
2. LK: Ma, De, Bio, Ph, Ch, En, Ge, Inf oder Ku
Nun müssen bestimmte Fächer als Grundkurse belegt werden, sofern sie nicht schon als Leistungskurs belegt sind:

- Deutsch
- Geschichte
- Mathematik
- Politische Bildung/Sozialkunde
- Sport (bei dauerhafter Sportbefreiung muss ein Ersatzkurs gewählt werden)
- entweder Projektfach oder Musikensemble
- entweder Evangelische Religion oder Katholische Religion oder Philosophie
- entweder Kunst und Gestaltung oder Musik oder Theater
- entweder Englisch oder Französisch oder Latein oder Spanisch
- entweder Biologie oder Chemie oder Physik
- ein weiteres der Fächer Englisch, Französisch, Latein, Russisch, Spanisch, Biologie, Chemie, Physik, Informatik

Durch Zuwahl weiterer Fächer muss die Gesamtstundenzahl von 70 erreicht werden.

Neben den bereits aufgeführten Fächern können Geografie (2 h) und Wirtschaft (2 h) gewählt werden. Für die Kurswahl stehen auf unserer Lernplattform (moodle.humboldt-greifswald.de → Informationen für Schüler) digitale Werkzeuge zur Verfügung.
Wichtig: Für ein erfolgreiches Abitur muss diese Belegungsverpflichtung nachweislich erfüllt werden. Wird ein Unterrichtsfach in einem Halbjahr mit 00 Notenpunkten abgeschlossen, so gilt es als nicht belegt. Um das Abitur noch zu erreichen, muss der Schüler dann ein Jahr zurücktreten!

4. Bewertung in der Qualifikationsphase

a) In allen Fächer wird in den ersten 3 Schulhalbjahren eine oder zwei Klausuren geschrieben.
Im 4. Schulhalbjahr wird in allen Prüfungsfächern des Prüflings eine Klausur geschrieben. In weiteren kann eine Klausur geschrieben werden.
Klausuren bilden i. d. R. 50% der Halbjahresleistung, in Grundkursen bei nur einer Klausur 40%.
Neben den schriftlichen Klausuren (mind. 90 Minuten) sind (gleichwertig) auch komplexe Leistungen und mündliche Überprüfungen möglich. Es gibt einen verbindlichen Bewertungsmaßstab für Klausuren.

b) In Klasse 11 kann im Projektfach oder Grundkurs eine Facharbeit geschrieben werden. Sie ist eine selbstständige Arbeit, die durch den Fachlehrer betreut wird. Sie wird als doppelte Halbjahresleistung bewertet, kann aber auch zu einer Besonderen Lernleistung ausgebaut werden, die eine Prüfung ersetzt.

c) sonstige Leistungen (in zweistündigen Grundkursen mind. 2, sonst mind. 3) mit ebenfalls verbindlichen Bewertungsmaßstab

5. Ausblick: Abiturprüfung

Die Abiturprüfung besteht aus 3 schriftlichen (P1-P3) und zwei mündlichen (P4-P5) Prüfungen. Verpflichtende Prüfungsfächer sind:

- Mathematik
- Deutsch
- eine Naturwissenschaft (Bio, Ch, Ph) oder Informatik oder eine Fremdsprache
- eine Gesellschaftswissenschaft (Ge, PB/Sk, Geo, W, Phil, Rel)

Dabei sind
P1+P2 (schriftlich): die beiden Leistungskurse
P3 (schriftlich): ein Grundkurs (Ma, De, En, La, Ge, Bio, Ch, Ph oder Info)
P4 + P5 (mündlich): weitere Grundkurse (außer Sport, Musikensemble) bzw. eine Besondere Lernleistung
Die Prüfungsfächer muss man in Klasse 11 und 12 durchgängig belegen und in der Klasse 10 mindestens ein Halbjahr lang belegt haben (wichtig für Philosophie, Religion, Theater).
Die Prüfungsfächer P3-P5 werden nach dem Ende des 1. Halbjahres der Klasse 12 gewählt.

Eine nicht bestandene Abiturprüfung kann nur nach Wiederholung der gesamten Klasse 12 erneut abgelegt werden. Dies gilt auch, wenn ein Schüler bereits ein Jahr freiwillig wiederholt hat. Schüler, die innerhalb dieser maximalen Verweildauer nicht mehr das Abitur erreichen können, müssen die Schule verlassen.

6. Ausblick: Abiturnote (Gesamtqualifikation)

Für die Abiturnote werden die Halbjahresnoten der meisten Kurse (36, darunter die der ersten beiden Prüfungsfächer in doppelter Wichtung) addiert und dazu die Prüfungsergebnisse (in vierfacher Wichtung!) addiert. Diese Gesamtsumme wird dann in die Abiturnote (1,0 bis 4,0) umgerechnet.

7. Ausblick Latinum

Das Latinum kann nur bei bestandenem Abitur erworben werden.
Das Latinum erwirbt, wer durchgehend mindestens von Klasse 7 bis 12 Latein belegt hat und zum Abschluss mindestens 05 Notenpunkte erreicht hat.
Das Große Latinum erwirbt, wer durchgehend von Klasse 7 bis 12 Latein belegt hat und in der Prüfung im Fach Latein mindestens 05 Notenpunkte in einfacher Wertung erreicht hat.

Damit haben Sie einen kompakten Überblick über den Unterricht in den Klassen 11 und 12 und speziell zur Kurswahl erhalten. Detailliertere Informationen zur Bewertung, zur Abiturprüfung und zur Berechnung der Abiturnote (Gesamtqualifikation) erhalten Sie zu Beginn der Klasse 11. Zur Klärung weiterer Fragen und Zweifelsfälle wenden Sie sich bitte an die Klassenleiter oder den Oberstufenkoordinator.

Bevor Sie an die Kurswahl gehen, überdenken Sie gründlich Ihre Stärken und Neigungen, halten Sie gegebenenfalls Rücksprache mit Ihren Fachlehrern, denken Sie an Ihre zukünftige Studien- oder Berufswahl.

Zum Schluss: Ein Anrecht auf die Belegung eines bestimmten Faches oder Kurses haben Sie nach der Abiturprüfungsverordnung nicht. Erfahrungsgemäß kommt es in Einzelfällen zu Widersprüchen, die wir dann gemeinsam mit Ihnen auflösen werden.